



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Frau Abgeordnete Isabell Hiekel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 16. Juni 2021

**46. Sitzung des Landtags am 16. Juni 2021
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 630**

**Aktueller Stand der Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik
(GAP)**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

die Agrarministerkonferenz hat nach intensiven Verhandlungen einen Kompromiss zur nationalen Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik 2023 auf den Weg gebracht. Das Ergebnis dieser Kompromissfindung ist Grundlage des vorliegenden Gesetzespakets, das nach der Zustimmung des Deutschen Bundestages am 10. Juni voraussichtlich am 24. Juni 2021 auch vom Bundesrat verabschiedet wird.

Nach wie vor ausstehend ist die Einigung auf europäischer Ebene. Die Einigung in den Trilog-Verhandlungen von EU-Ministerrat, EU-Kommission und Europäischem Parlament kam bislang nicht zustande und wird für Ende Juni angestrebt.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass diese Einigung zustande kommt und aufgrund der großen Spielräume für die Mitgliedstaaten in der nationalen Ausgestaltung keine Anpassung im Gesetzespaket erforderlich macht.

Auch wenn damit der zweite vor dem ersten Schritt erfolgte, waren sich Bund und Bundesländer im Vorgehen einig, die nationale Ausgestaltung zeitnah anzugehen und haben aus den Positionen von EU-Kommission, Agrarrat und EU-Parlament die potentiell möglichen Ergebniskorridore herausdestilliert, um zügig Planungssicherheit für unsere landwirtschaftlichen Betriebe herzustellen.

In diesem Sinne hofft die Landesregierung, dass auch auf EU-Ebene noch unter portugiesischer Ratspräsidentschaft eine Einigung erzielt wird. Sie ist darüber hinaus der Ansicht, dass der in Deutschland gefundene Kompromiss auch auf EU-Ebene eine gute Grundlage für eine Kompromissfindung darstellen kann.

Denn auch wenn einigen Vertreter:innen aus Politik und Verbänden den Kompromiss als Minimum für die Neuausrichtung einer nachhaltigen Agrarpolitik angesehen haben, so ist ein europäischer Kompromiss nur im Einvernehmen mit allen Mitgliedstaaten zu erzielen. Daran wird deutlich, dass der Weg zu einer neuen und gesellschaftlich stärker akzeptierten EU-Agrarpolitik nicht revolutionär, sondern evolutionär vonstattengeht.

Eine Einigung auf europäischer Ebene ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der nationalen Gesetzgebung und die Verausgabung von EU-Agrargeldern ab 2023. Inhaltlich kann das Ergebnis des Prozesses der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union in der Gesamtschau erst nach Abschluss des Trilogs sowie der Vorlage der finalisierten Basisrechtsakte und des ergänzenden Sekundärrechts beurteilt werden.

Eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung an eine EU-Einigung ist in bedingtem Rahmen auf dem Ordnungswege möglich. Die Verordnungen befinden sich zu allen drei Gesetzen noch in der Erarbeitung. Wann diese vom BMEL vorgelegt und vom Bundeskabinett beschlossen werden, ist nicht bekannt. In den zustimmungspflichtigen Verordnungen werden zentrale Fragen der nationalen Ausgestaltung, z. B. der neuen Ökoregelungen, geregelt.

Anhand der nationalen Einigung lässt sich konstatieren, dass der Einstieg in den Umstieg auf eine verstärkt auf den Umwelt- und Klimaschutz fokussierte Gemeinsame Europäische Agrarpolitik vollzogen wird. Die progressiv steigende Umschichtung bis auf 15 % in 2026 und ein Mindestbudget von 25 % der Direktzahlungen für die neu zu gestaltenden Ökoregelungen als Intervention der ersten Säule bilden eine gute Ausgangsbasis dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel